

## In welche Jobs kann man als ArbeitsloseR gezwungen werden?

Eine Diskussionsgrundlage für Gruppen und Runden.

### Einleitung

Die sogenannten Zumutbarkeitsbestimmungen legen jene Kriterien fest, unter denen eine Beschäftigung angenommen werden muss bzw. diese ohne Sanktion abgelehnt werden kann.

Die gesetzlichen Bestimmungen besagen unter anderem, dass eine Beschäftigung zumutbar ist, wenn sie den körperlichen Fähigkeiten der arbeitslosen Person angemessen ist, ihre Gesundheit und Sittlichkeit nicht gefährdet, nach den Bestimmungen des geltenden Kollektivvertrages entlohnt ist und in angemessener Zeit erreichbar ist (§ 9 ALVG).

Darüber hinaus gilt für die ersten 100 Tage Berufsschutz. Das heißt, dass eine Tätigkeit nicht zumutbar ist, wenn dadurch eine künftige Beschäftigung im bisherigen Beruf wesentlich erschwert wird. Ein Abstieg von der Fachkraft zur Hilfskraft soll damit erschwert werden. Weiteres gilt in den ersten 120 Tagen Entgeltsschutz in der Höhe von 80 Prozent des letzten (für die Bemessungsgrundlage herangezogenen) Entgelts. Nach den genannten Fristen sind Arbeitssuchende sowieso gezwungen, sich für alle angebotenen Beschäftigungen zu bewerben und diese gegebenenfalls auch anzunehmen.

Zusätzliche Bestimmungen sind:

- Eine Mindestverfügbarkeit von 20 bzw. 16 Wochenstunden bei Personen mit Betreuungspflichten für Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr oder bei Kindern mit Behinderung.
- Eine Wegzeit von eineinhalb Stunden gilt bei einer Teilzeitbeschäftigung als zumutbar. Zwei Stunden gelten bei einer Vollzeitbeschäftigung.
- Bei der Zumutbarkeit von Kursen kommt es auf einen objektiven Maßstab an und das AMS muss sagen, warum gerade dieser Kurs geeignet ist, etwaige Vermittlungshemmnisse zu beseitigen („Begründungspflicht“ des AMS).

Die Regierung möchte einige dieser Zumutbarkeitsbestimmungen verschärfen.

- Eine Wegzeit von zwei Stunden bei einer Teilzeitbeschäftigung, zweieinhalb Stunden bei einer Vollzeitbeschäftigung.
- Es wird geprüft, ob der Berufsschutz gelockert werden soll. Zum Vergleich: In Norwegen etwa gibt es keinen Berufsschutz, gleiches gilt in Dänemark. In Deutschland sinkt der Entgeltsschutz stärker mit der Dauer der Arbeitslosigkeit.

### Fragen für den Runden- oder Gruppenaustausch

- Was mutet ihr euch zu in eurer derzeitigen Arbeit? Was ist deine Wegzeit? Gehst du dem Beruf nach für den du ausgebildet bist?
- Für diejenigen, die nicht erwerbstätig sind: Was würdet ihr euch zumuten, um eine Erwerbsarbeit aufzunehmen? Was wären Barrieren, eine bestimmte Erwerbsarbeit aufzunehmen?
- Was haltet ihr von der heutigen Gesetzlage? Was haltet ihr von den angedachten Neuerungen?

#### Quellen

AK Wien: „Arbeitslos, was nun? Ein Ratgeber für das Jahr 2017“, AK-Infoservice, März 2017, Seite 104-113

Theurl Simon: „Verschärfung der Bestimmungen für Arbeitslose – was steckt hinter der Debatte?“, [www.awblog.at](http://www.awblog.at), 17.11.2017. Am 05.04.2018 unter folgendem Link aufgerufen: <https://www.awblog.at/verschaeerfung-der-bestimmungen-fuer-arbeitslose-was-steckt-hinter-der-debatte/>

Leopold Stefan: „Ländervergleich: Wie die Regierung AMS-Jobs forcieren will“, [www.standard.at](http://www.standard.at), 18.01.2018. Am 05.04.2018 unter folgendem Link aufgerufen: <https://derstandard.at/2000072794956/Laendervergleich-Wie-die-Regierung-AMS-Jobs-forcieren-will>

SRR, März 2018